

VOLLMACHT



VOLLMACHTGEBER:

Name/Vorname

Adresse

Geburtsdatum

BEVOLLMÄCHTIGTER:

Versicherungsagentur Thomas Prinz

Adresse Hauptstraße 33, 3372 Blindenmarkt
Gewerberegisternummer 12-G-97189
Agenturverträge mit: Uniqa Österreich Versicherungen AG, FinanceLife Lebensversicherung AG, Raiffeisen Versicherung

Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten, im nachfolgend beschriebenen Umfang, für den Vollmachtgeber tätig zu werden oder diesen zu vertreten:

Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, in sämtliche bereits bestehende Versicherungsverträge bei Versicherungsgesellschaften Einsicht zu nehmen oder Informationen über diese Versicherungsverträge einzufordern. Er ist insbesondere berechtigt, Einsicht in Polizzen und auch Schadenakten, die im Rahmen der bestehenden Versicherungsverträge angelegt wurden, zu nehmen und Informationen einzufordern.

Soweit mit Abschluss oder Abwicklung von Versicherungsverträgen Behördenwege verbunden sind, wie bspw. die Anmeldung von Kraftfahrzeugen, ist der Bevollmächtigte ermächtigt, im Rahmen dieser Vollmacht für den Vollmachtgeber tätig zu werden.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, in Absprache mit seinen vertretenen Versicherungen Schadensfälle des Vollmachtgebers abzuwickeln. Insbesondere betrifft die Ermächtigung die Einsicht in Schadensunterlagen, auch in Krankengeschichten und Akten, die bei Gerichten oder Verwaltungsbehörden angelegt wurden. Er ist auch ermächtigt, Behörden und Versicherungsgesellschaften Unterlagen vorzulegen, die den Schadensfall betreffen.

Der Bevollmächtigte ist in Absprache mit seinen vertretenen Versicherungsunternehmen sowie dem Vollmachtgeber berechtigt, Versicherungsverträge im Namen des Vollmachtgebers – unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Gewerbeordnung – bei vertretenen Versicherungen abzuschließen oder zu ändern bzw. bei nicht vertretenen Versicherungsunternehmen zu kündigen.

Diese Vollmacht begründet keinen Entgeltanspruch des Bevollmächtigten gegenüber dem Vollmachtgeber. Es ist mit der Erteilung dieser Vollmacht noch kein Auftrag an den Bevollmächtigten verbunden.

Aus dieser Vollmacht entspringen für den Vollmachtgeber keinerlei Ansprüche gegenüber dem Bevollmächtigten, welcher Art auch immer.

Dieses Vollmachtsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann jederzeit vom Vollmachtgeber widerrufen werden und endet sofort mit diesem Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers